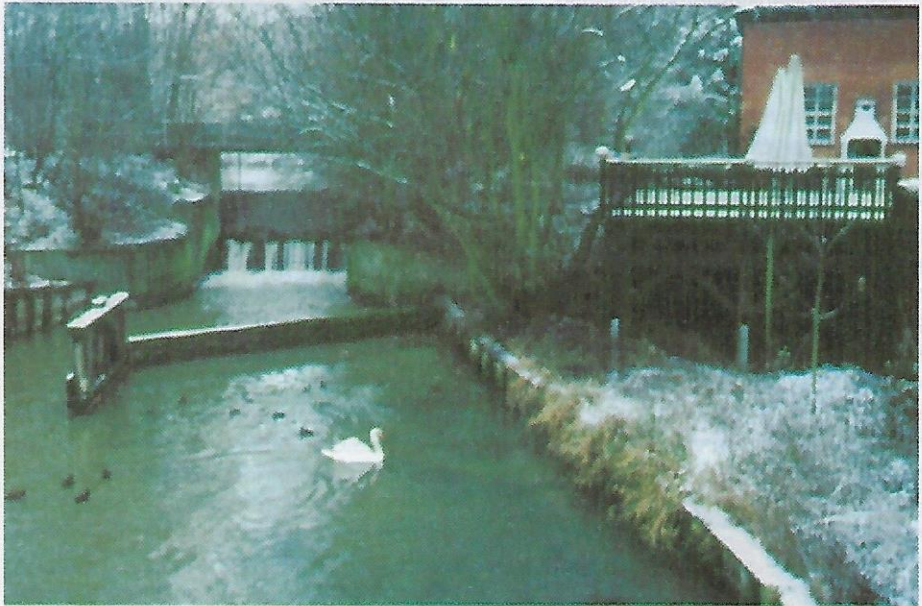




Unser Mögeldorf

Mitteilungen des Bürger- und Geschichtsvereins Mögeldorf e.V.
Heft 1 Februar 1998 46. Jahrgang



Winteridyll an der Satzinger Mühle.

Foto: Röhrich

Mögeldorf aktuell:

1. Öffentliche Anhörung

Am 8.12.1997 fand um 19.00 Uhr in der Pausenhalle der Thusneldaschule die öffentliche Anhörung zum Gleisumbau am Mögelderfer Plärrer statt. Für die Verwaltung waren der Leiter des Verkehrsplanungsamtes Dr. Drangmeister und Herr Weismann anwesend, für die VAG die Herren Legat, Distler und Erhard. Rund 40 interessierte Mögelderfer diskutierten die fünf vorgestellten Varianten. Vorab wurde auch die Grundsatzfrage aufgeworfen, ob angesichts der Dichte des Autoverkehrs und der S-Bahn-Anbindung überhaupt noch die Straßenbahn über die Erhardstraße hinausgeführt oder von dort bis zum Tiergarten ein Busbetrieb eingeführt werden sollte. Die Verwaltung sprach sich jedoch für eine zweigleisige Führung der Schienen durch die Ostendstraße aus. Damit ergeben sich uneingeschränkte Vorteile für die Mögelderfer Hauptstraße und die Kinkelstraße, die vom Straßenbahnverkehr entlastet werden. Für die VAG ergeben sich Verbesserungen beim Fahrkomfort, der Lärmemission und der Geschwindigkeit. Aufgrund des Wegfalls der Ampel an der Kinkelstraße sieht das Verkehrsplanungsamt auch für den Individualverkehr zeitliche Vorteile trotz der künftigen Kombination Individualverkehr und Straßenbahn. Vorteilhaft ist auch die neue Umsteigesituation am Mögelderfer Plärrer, die vor allem zu mehr Sicherheit führt. Ein Vertreter der Mögelderfer Geschäftsinhaber hat dafür plädiert, die Linksabbiegemöglichkeit (stadtauswärts) in die nördliche Schmausenbuckstraße beizubehalten. Die Anlieger der Freiligrathstraße haben sich dafür ausgesprochen, daß nach Wegfall der Diagonale auf dem Mögelderfer Plärrer sich der Verkehr in der Freiligrathstraße nicht erhöht. Die Verwaltung hat darauf hingewiesen, daß wie bisher ein Verkehrsabfluß über den Mögelderfer Plärrer beabsichtigt ist, eine planerische Verkehrsbeschränkung der Durchfahrt durch die Freiligrathstraße jedoch nicht möglich ist. Der Bürger- und Geschichtsverein hat vorgetragen, daß der Gleisumbau in einem Zug mit der Neugestaltung des Mögelderfer Plärrers einhergehen muß. Abweichend vom Planvorschlag sollte die Mögelderfer Hauptstraße stadteinwärts weiterhin wie bisher an der „Schönen Aussicht“ vorbeigeführt werden, um den stadteinwärts fahrenden Verkehr nicht durch die Fußgängerampel zu beeinträchtigen. Es sollte geprüft werden, ob die Unterführung noch weiter abgesenkt werden kann, damit die Lkw die östliche Blütenstraße von der Ostendstraße und nicht durch Gleißhammer/Dientzenhoferstraße anfahren können. Die Verkehrssicherheit in der Freiligrathstraße muß erhöht werden, da derzeit zwei Fahrzeuge nicht aneinander vorbeikommen. Die Verbesserung ist schon deshalb nötig, weil an der Ausfahrt Freiligrathstraße bei der Post Schiene und Straße kreuzen werden. Die Rücknahme des südlichen Gehsteigs um 1 bis 1,50 m wäre die beste Lösung. Hilfsweise müßte der südliche Parkstreifen beseitigt werden, obwohl hier hoher Parkbedarf besteht.

2. Platzgestaltung

Im Dezember hat ein Gespräch mit dem Baureferenten Prof. Dr. Anderle stattgefunden. Dieser hat zugesichert, daß er eine zeitgleiche Umgestaltung des

Mögeldorfer Plärre mit dem Gleisumbau unterstützt. Er schließt sich auch der Auffassung des Bürger- und Geschichtsvereins an, daß der Platz weitgehend begrünt wird und Raum für den Brunnen bleibt. Ein Plan zur Gestaltung soll noch im 1. Quartal 1998 dem Stadtrat zugeleitet werden.

3. Das Verkehrsplanungsamt der Stadt Nürnberg hat am 30.10.1997 mitgeteilt, daß in Abstimmung mit den beteiligten Dienststellen und ADFC (Allgemeiner Deutscher Fahrradclub) der bestehende kombinierte Rad-/ Gehweg in der Dientzenhoferstraße aufgehoben wird.

4. Am 5.11.1997 zeigte Franz Ströer auf Einladung des Bürger- und Geschichtsvereins Mögeldorf im Pfarrgemeindesaal von St. Karl seine faszinierenden Aufnahmen der Frankenalb. Seine hinreißenden Bilder ließen die Zuschauer die Naturschätze und die unglaubliche Artenfülle bis ins kleinste Detail erleben. Franz Ströer hat mit diesem Tonbildervortrag seinen Abschied angekündigt, sich aber zu einer Wiederholung zu passender Gelegenheit bereit-erklärt.

5. Besichtigung des Vorstandes bei der Fa. Staub & Co am Samstag, den 22.11.1997.

Dem Vorstand wurde am 22.11.1997 von Herrn Peter Frank, der dem Unternehmen in dritter Generation vorsteht, ein hochmodernes Chemie-dienstleistungsunternehmen vorgestellt. Leitende Mitarbeiter standen für umfassende Auskünfte zur Verfügung. Der Vorstand dankt sehr herzlich, daß er eingehend das seit 1929 in Mögeldorf ansässige Unternehmen besichtigen durfte.

Die Fa. Staub & Co hat über 125-jährige Erfahrung als Chemie-Handels- und Produktionsunternehmen. 1929 verlegte das Unternehmen seinen Standort von der Winklerstraße an die Ostendstraße in Mögeldorf. Seit der Verbindung mit der Fa. Brenntag AG im Jahr 1994 hat es an der Brunecker Str. einen weiteren Betriebsstandort, wo vor allem die entzündlichen Stoffe gelagert und verarbeitet werden. Hochmoderne Brandschutzanlagen gewährleisten aber auch dort die Sicherheit. In Mögeldorf befinden sich im wesentlichen die gefahrlosen Produkte. Ca. 2000 Produkte für den Lebensmittel- und Landwirtschaftsbereich sowie für die Industrie sind ständig verfügbar. Mit 18 Tankfahrzeugen und 17 Lkw's werden die Kunden von Nürnberg und München aus in Bayern sowie in den angrenzenden Gebieten Baden-Württembergs, Thüringens und Sachsens bedient. Die Dienstleistung wird dabei neben dem Handel großgeschrieben. Für ihre Kunden führt sie Erstellung, Umbau und Modernisierung von Tankanlagen, fachgerechte Behandlung und Lagerung beim Kunden, Umrüstung von Kühlanlagen, Recycling von Lösungsmitteln, Laboruntersuchungen, Lohnabmischungen, Lohnabfüllungen, Beratung bei gefährlichen Stoffen, Mitarbeiterschulungen und Erstellung von Sicherheitsdatenblättern durch. Die Fa. Staub & Co ist nach der DIN EN ISO 9002 nach den strengen Kriterien des Qualitätsmanagements zertifiziert. Sie führt für die Sicherheit im Betrieb ein strenges Vier-Augen-Prinzip durch. Durch ihre Beteiligung am Responsible Care-Programm des Verbandes Chemiehandel verbessert sie ihre Leistungen für

Sicherheit, Gesundheit und Umweltschutz kontinuierlich. Abfüllarbeiten erfolgen im Gas-Pendel-Verfahren auf vakuumgesichertem Doppelboden. Zusätzlich werden regelmäßige Grundwasseruntersuchungen vorgenommen. Abluft- und Prozebluftreinigung sind Ausstattungsstandard.



Der Vorstand bei der Besichtigung der Betriebsanlagen Staub & Co. Links im Bild Franz Flierl, 2. von rechts Peter Frank.

6. Ergebnisse der Querschnittszählung (Verkehrsausschuß vom 27.11.1997, Beilage 5.1):

Der Bestand der Pkw in Nürnberg hat leicht abgenommen (0,8%). An der Erlenstegenstraße wie auch an der Laufamholzstraße hat der Verkehr zugenommen. In Laufamholz liegt die Fahrzeugmenge mit 24.050 Kfz/ 16 Std. nur wenig unter den Werten von 1991 und 1992.

	Juli	1991	1995	1996	1997
Laufamholzstraße 401:		25.310	20.998	22.508	24.050
Ludwig-Erhard-Brücke		10.818	9.738	9.936	10.252
Siedlerstraße 37	(92)	11.144	6.158	8.333	7.897
Ben-Gurion-Ring	(93)	26.974	37.293		36.023
Heinemann-Brücke		34.194	32.339	35.781	34.810
Gleißhammerstr. 116	(93)	3.970	4.363		3.891
Gleißhammerstr. östl.					
Dientzenhoferstr.	(88)	1.642			2.145
Dientzenhoferstr.	(88)	1.705			1.912

7. Gartenabfallsammelstelle in Mögeldorf

Die CSU hat am 3.12.1997 beantragt, daß die Verwaltung bis spätestens April 1998 einen neuen Standort für die wegfallende Gartenabfallsammelstelle in Mögeldorf vorschlägt. Der neue Standort soll in zumutbarer Entfernung zum bisherigen liegen.

8. Fahrradstreifenverlegung in der Ostendstraße

Ich habe am 10.12.1997 die Verwaltung gebeten zu prüfen, ob der in der Ostendstraße stadteinwärts verlaufende Fahrradstreifen zwischen Cimbern- und Kressengartenstraße seitlich neben den bestehenden Gehweg verlegt werden kann. Zusätzlich ist zu prüfen, ob die Fahrbahn nach der Kreuzung durch Umbau des Gehwegs wieder zweispurig ausgebaut werden kann. Durch eine Verlegung des Fahrradstreifens neben den Gehweg wird die Verkehrssicherheit für Radfahrer deutlich erhöht. Durch den Wegfall des Fahrradstreifens auf der Fahrbahn wird die Möglichkeit eröffnet, auf einer gesonderten Fahrspur in die Kressengartenstraße abbiegen zu können. Dadurch kann der seit dem Umbau dieses Straßenabschnitts bestehende Staubereich verringert werden.

9. Billigung des Bebauungsplan-Entwurfes Nr. 4327 für das Gebiet zwischen Ostendstraße, Ringbahn und den Bahnlagen Nürnberg-Schwandorf und Nürnberg-Eger am 11.12.1997 im Ausschuß für Stadtplanung.

Der Bebauungsplan-Entwurf beinhaltet den Straßenplan-Entwurf für einen Abschnitt der Ostendstraße, der folgenden Querschnitt vorsieht: Kombiniertes Rad-Gehweg 3,5 m, 4 Fahrbahnen à 3,25 m bei Mitbenützung der Straßenbahntrasse, Radstreifen mit 2,0 m auf der Südseite, Längsparkstreifen 2,5 m, Gehweg 2,0 m und einen Baumpflanzstreifen als Allee. Durch die flächensparende Aufteilung können Eingriffe in die bestehenden Nutzungen beiderseits der Ostendstraße vermieden werden. Eine Behandlung im Verkehrsausschuß ist noch vorgesehen. Die Kosten für Straßenbau und Straßenbeleuchtung betragen 6.320.000 DM. (Siehe Plan auf Seite 13)

10. Ausschuß für Stadtplanung, 11.12.1997 TOP 6: Abgabe von Bahngelände in Mögeldorf: An diesem Bahnhof befinden sich lediglich kleinere Restflächen, die höherwertig genutzt werden könnten.

11. Ausschuß für Stadtplanung, 11.12.1997 TOP 4: Gewerbliche Entwicklung an der Ostendstraße: Laut Verwaltungsvorlage führt die Bebauung der Flächen der Nürnberger Lebensversicherung und der Fa. Baumüller sowie einiger Flächen im östlichen Bereich der Ostendstraße zu weiteren Aufwertungen der Gebiete entlang der Ostendstraße. Für das ca. 4,2 ha große Gelände des ehemaligen Milchhofes ist das Bebauungsplanverfahren Nr. 4350 mit dem Ziel der Schaffung einer gemischten Nutzungsstruktur eingeleitet worden. Für das Gebiet Dagmarstraße/ Ringstraße wurde das Bebauungsplanverfahren 4327 eingeleitet. Es ist geplant, das Gebiet aufgrund seiner heterogenen kleinteiligen Nutzungsstruktur und unbefriedigender Nutzungsqualität neu zu ordnen, jedoch weiterhin als gewerbliches Gebiet zu nutzen. Für das ehemalige Areal der Fa. Coca Cola von ca. 1,9 ha ist ein Bebauungsplanverfahren Nr. 4370 eingeleitet

worden mit der Zielsetzung, das derzeit teilweise ungenutzte Areal als Nutzungsreserve mit hoher Standortgunst als hochwertige und arbeitsplatzintensive Verwaltungsnutzungen sowie für andere Einrichtungen des tertiären Sektors vorzuhalten und großflächigen Einzelhandel auszuschließen. Die Strukturplanung Ostendstraße sieht vor, die vorhandene Situation zu erhalten, zu ergänzen und zu verbessern. Großflächige Einzelhandelsnutzungen sollen nicht entwickelt werden. Es wurde mit den Eigentümern Kontakt aufgenommen, bei denen die Stadt Nürnberg Ansatzpunkte für Flächenaktivierungen sieht.

12. Bebauungsplan-Entwurf Nr. 4405 (zwischen Ringbahn und MarthasträÙe) wird vom 02.01.1998 bis 02.02.1998 öffentlich ausgelegt. Während der Auslegungsfrist können Bedenken und Anregungen vorgebracht werden (Amtsblatt 1997 S. 562).

13. Neue Pläne für die Diehlwiese:

Im Gespräch ist ein Verkauf der Grundstücksfläche östlich der LangseestraÙe (vgl. Pressemeldung im Anzeiger vom 17.12.1997) von der WBG an einen neuen oberbayerischen Investor. Geplant ist - im Rahmen des rechtskräftigen Bebauungsplans - ein elfgeschossiges Gebäude an der Ecke Laufamholzstraße, nördlich anschließend ein dreigeschossiges Parkhaus mit 520 Stellplätzen, östlich anschließend ein viergeschossiges Gebäude. Im Erd- und 1. OG des Eckturms befinden sich je 12 Läden, im 2. OG eine Arztpraxis.

Wolfgang Köhler

- Unterstützen auch Sie unsere Arbeit durch Ihren Beitritt zur Arbeitsgemeinschaft für Belange und Geschichte Mögeldorf e. V.

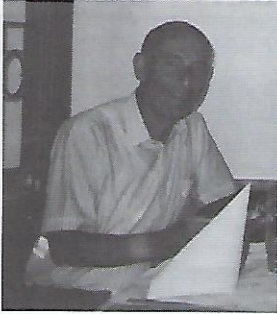
AUCH IN DER ZUKUNFT

wird ein gesunder **KÖRPER** Ihr wichtigstes **KAPITAL** sein.
Fit bis ins hohe Alter? Gar kein Problem!

Die von Klaus-Peter Rilling entwickelten Trainingsprogramme basieren auf langjähriger kompetenter Erfahrung zur ganzheitlichen FitneÙ und werden auch von teilnehmenden Fachärzten empfohlen.

Umfangreiche Informationen erhalten Sie bei

RILLING-A.R.T. Feillgrathstr. 8a, 90482 Nbg. Tel.: 0911/54 14 64



Unser Schatzmeister und Ehrenmitglied Franz Flierl ist tot

Völlig unerwartet ist unser langjähriger Schatzmeister und Ehrenmitglied Franz Flierl am 29. Dezember kurz vor Vollendung des 69. Lebensjahres verstorben. Franz Flierl war seit über 22 Jahren Kassier und Schatzmeister unseres Vereins. Mit seiner gewissenhaften und absolut zuverlässigen Kassen- und Buchführung hat er wesentlich zum guten Funktionieren unseres Vereinslebens beigetragen. So hat er auch den Jahresabschluß 1997 wenige Tage vor seinem Tod bereits fertiggestellt.

Im Vorstand war er wegen seiner optimistischen Grundeinstellung, seiner Einsatz- und Hilfsbereitschaft und nicht zuletzt wegen seiner menschlichen Wärme sehr geschätzt. Neben seiner Funktion als Schatzmeister hat er sich im Selbststudium zu unserem Vereinshistoriker und zu einem Mögeldorf - Experten entwickelt, der auch in Fachkreisen Anerkennung fand. Erwähnt sei sein 1985 herausgebrachtes und inzwischen restlos vergriffenes Buch „Mögeldorf - seine Geschichte, seine Straßen“ und seine zahlreichen historischen Artikel in unserem Mitteilungsblatt. Ein zweites „Mögeldorf-Buch“, das er in Arbeit hatte, kann nunmehr leider nicht mehr erscheinen. Viele Mögelderfer haben beim letzten „Mögeldorfer Spaziergang“ am 20. September des vergangenen Jahres eine Kostprobe seines Wissens bekommen.

Franz Flierl hinterläßt in unserem Bürger- und Geschichtsverein eine Lücke, die so schnell nicht zu schließen sein wird. Er hat sich um unser - um sein Mögeldorf verdient gemacht. Ihm gehört unser dankbares und ehrendes Gedenken, seiner Familie unsere echte Anteilnahme.

Erich Wildner

Angebot an die Mögeldorfer Vereine:

Das Leben in einem Stadtteil wird wesentlich mitgeprägt von den in dem Bereich tätigen Vereinen. Wir bieten den Mögeldorfer Vereinen (nicht Parteien!) die Möglichkeit, ihre Arbeit und Zielsetzung in „Unser Mögeldorf“ vorzustellen.

Umfang: Höchstens eine Schreibmaschinenseite 1 1/2 zeilig geschrieben. Wir freuen uns auf entsprechende Zuschriften.

E.W.

Der Mögeldorfer Büttel

von Leo Beyer (†)

Wann das Amt des Mögeldorfer Büttels oder Amtsknechtes eingeführt worden ist, kann mit Sicherheit nicht gesagt werden. Als Gemeindebüttel, oder als Gemeindediener, wie er später auch genannt wurde, ist sein Amt sicherlich sehr alt. Er hatte als solcher die Vierer zu unterstützen. Diese Vierer waren ein Gremium - aus jedem Viertel des Dorfes ein Mann - das die dörfliche Obrigkeit repräsentierte. Unter ihrer Leitung und Anordnung hatte er Botengänge auszuführen, Bekanntmachungen auszuschellen und auszurufen, für die Ordnung im Dorfe zu sorgen und meist auch in Personalunion das Amt des Nachtwächters zu versehen.

Als aber Nürnberg 1442 daran ging seine Gemeindeherrschaft und seine Oberhoheit auf dem Lande auszubauen, vollzogen sich auch in Mögeldorf manche Änderungen. Es wurde eine Ortswehr errichtet. Die wehrfähigen Bauern wurden mit Speißen (Spießbürger), Pfeil und Bogen, Kollern, Eisenhüten und Schwertern ausgerüstet und unter Hauptleuten zu einer wehrhaften Formation zusammengefaßt. In dieser Zeit bekam auch das Amt des Büttels ein anderes Gesicht. Zwar blieb er weiterhin auch noch Gemeindediener, aber aus dem bisherigen Gemeindebeamten wurde doch ein städtischer, beziehungsweise, da Nürnberg in Mögeldorf die Oberhoheit ausübte, ein staatlicher Beamter, der dem neueingeführten Ortshauptmann unterstellt war.

Diese neue Form seines Amtes spiegelt sich vor allem darin wider, daß der Büttel wie die Dorf- und Oberhauptleute auch - von der Stadt berufen, besoldet und offiziell als Amtsknecht bezeichnet wurde. Dieser Amtsknecht war meist ein ausgedienter Stadtschütze, der als Büttel in Mögeldorf stationiert wurde. Seine Tätigkeit als gemeindlicher Beamter trat allmählich in den Hintergrund, dafür stieg seine Tätigkeit als Instrument der gemeindlichen, politischen und gerichtlichen Oberherrschaft der Stadt Nürnberg und stempelte ihn zum Hüter der Ordnung und unter Anweisung des Oberhauptmannes zum polizeilichen Überwachungs- und Vollzugsorgan, wobei er durch die Ortswehr, oder durch Nürnberger Stadtschützen unterstützt wurde. Seine Uniform bestand nach den Bestimmungen des Rates vom Jahre 1662 außer der Wehr in einem roten Rock, auf den der Büttel sehr stolz war. Seine Bezahlung durch die Stadt aber, schien ihm durch alle Jahrhunderte weniger Freude zu bereiten. Sie war äußerst dürftig und wenn er es mit den Mögeldorfer Bauern verdorben hatte, die ihn aus alter Tradition mitkommen ließen, dann war Schmalhans Küchenmeister.

Öfters kamen nicht nur die Mögeldorfer Oberhauptleute, sondern auch die Büttel um eine Erhöhung ihrer Bezüge beim Rat der Stadt Nürnberg ein, so im Jahre 1616. Sie wurde aber fast immer abgelehnt mit dem Bemerken „weil andere mit dergleichen Begehren auch kommen würden.“ Es kam des öfteren vor, daß sich der Büttel „nicht mehr fortbringen konnte“, mit anderen Worten, daß er am Verhungern war. So wissen wir das von einem gewissen Hannsen Roßkorn, dem ein Ratsbeschluß vom 3. August 1640 galt: „Hannsen Roßkorn, Stadtschützen und gewesenen Büttels zu Mögeldorf Ansag, daß, weiln er wegen geringer Besoldung sich zu gedachten Mögeldorf nicht erhalten können, er sich hereinbegeben (nach Nürnberg), seither kein Nürnbergischer Büttel dasselbst gewesen, indessen sich aber allerhand Zank und Schlaghändel zugetragen, so nicht abgestraft worden, der markgräfliche Wildmeister sich aber verlauten lassen, wann meine Herrn keinen Büttel dahin verschaffen werden, er die Frevel selbst einfordern wolle, weswegen der Roßkorn bittet ihm seine Besoldung in etwas zu verbessern, alsdann er sich wieder dahin begeben und seinem Amt vorstehen wolle, soll man in die Kriegsstuben geben und bedenken lassen, wie solche Stell wieder zu besetzen, ob der Supplikant dabei zu lassen, oder ein anderer dorthin zu verordnen sei.“

Ein eigenes Büttelhaus in Mögeldorf gab es nicht. Zwar beratschlagte der Rat des öfteren darüber, so im Jahre 1592 (16. Nov.), als man statt des Büttels einen Waldschützen in Mögeldorf stationieren wollte: „Es ist zu bedenken befohlen, weiln sich bisher viel Tumult und Beschädigungen zu Mögeldorf zugetragen, ob nicht gut wäre, daß man nit allein der Fraiß, sondern auch der Vergewaltigungen halben, einen Waldschützen dahin setzen und verordnen tät“ und 1593 (5. Juni) stand das eigene Büttelhaus erneut zur Beratung. Man ließ es aber anscheinend beim Büttel und bei der Mietwohnung.

Anfangs befand sich die Büttelwohnung in der heutigen Christophstraße, in dem Nebengebäude der Rieterschen Taferne (Ritter St. Georg), später im sogenannten „Lumpenhäuschen“ der Papiermühle, Kirchenberg 2, das uns ebenfalls als Büttelhaus überliefert ist.

Im Jahre 1729 bekam die Frau „Oberwachtmeister“ trotz des Hungerlohnes ihres Büttels, einen so heftigen Anfall von Größenwahn, daß der Rat der Stadt eingreifen mußte. Sie maß sich an, bei der Kommunion an der Spitze der besseren Bürgersfrauen zu stolzieren, was ein großes „Aufschau“ erregte. Der Rat mußte ihr bedeuten, daß sie sich bescheiden in die hinteren Reihen einzugliedern habe. Im Jahre 1724 war der Amtsknecht gestorben. Er war so unbeliebt, daß der Rat vier Nürnberger Schützen nach Mögeldorf abordnen mußte, um den Sarg des Toten zu Grabe zu tragen, da sich ganz Mögeldorf weigerte, dem verflommenen Hüter des Gesetzes die letzte Ehre zu erweisen.

ein Vorderliegergrundstück an den Gehweg bzw. den kombinierten Geh- und Radweg angrenzt, bei Schnee und Glatteis in der Zeit von 7 - 20 Uhr vom Schnee freizumachen, bei Glätte zu bestreuen und in sicherem Zustand zu halten.

(2) Die Gehwege sind in einer Breite zu räumen und zu bestreuen, die dem Fußgängerverkehr entspricht. An Fußgängerüberwegen und dort, wo es die Verkehrsbedürfnisse erfordern, sind auch Durchgänge durch die am Gehwegrand gelagerten Schneemassen zu räumen und zu bestreuen. An Haltestellen des öffentlichen Omnibusverkehrs ist der Gehweg am Rande der Fahrbahn zu räumen und zu bestreuen.

(3) Es dürfen nur Streumittel verwendet werden, die eine nachhaltige abstumpfende Wirkung versprechen. Salz und Salz-Sand-Gemisch dürfen nicht eingesetzt werden.

(4) Die abgeschobenen Schnee- und Eismassen sind am Rande des Gehweges zu lagern, wenn dieser dadurch nicht so beengt wird, daß ein Fußgängerverkehr nicht mehr möglich ist. In diesem Ausnahmefall darf auch der Rand der Fahrbahn zur Lagerung der abgeschobenen Schnee- und Eismassen benützt werden, wobei allerdings Straßenrinnen und Regeneinlässe unbedingt freizuhalten sind. Durchgänge durch die abgelagerten Schnee- und Eismassen sind anzulegen, wo es das Verkehrsbedürfnis erfordert.

(5) Das Abladen von Schnee und Eis ist nur an den von der Stadt dafür bestimmten Plätzen gestattet, die vor Eintritt des Winters jeweils im Amtsblatt und in der Tagespresse bekanntgegeben werden.

Tiergarten Nürnberg

aktuell



Halbzeit beim Panda-Haus

Am 01. August 1997 wurde vom Vizepräsidenten der IHK, Herrn Albert Geyer, die Bürgerinitiative Panda-Haus gegründet. Anlaß für diese Aktion war der Besuch einer Delegation aus der Region Nürnberg in der Partnerstadt Shenzen. Unter anderem wurde bei der Partnerschaft der beiden Zoos ein Austausch von Kleinen Pandabären und Seelöwen vereinbart. So wird der Tiergarten im Frühjahr 1998 Kleine Pandabären übernehmen. Bis dahin muß natürlich die Unterbringung im Tiergarten Nürnberg fertig sein. Im Moment ist der Rohbau des Hauses, das in den Hang am Rande der Freianlage integriert ist, fertiggestellt.

Bisher sind im Rahmen der Bürgerinitiative ca. DM 55.000 auf das Spendenkonto 1828360 bei der Stadtsparkasse Nürnberg, BLZ 760 501 01, eingegangen. Damit ist etwa zur Hälfte der zur Verfügung stehenden Bauzeit fast die Hälfte des benötigten Geldes gespendet worden. Auch hier noch einmal ein ganz herzliches Dankeschön an alle Spender!

Die Kleinen Pandabären sind, wie ihre berühmten Verwandten - die schwarz-weißen Symboltiere des WWF, die Großen Pandabären - überwiegend auf pflanzliche Nahrung spezialisiert, jedoch nicht so eng an Bambus als Nahrung gebunden. Die Kleinen Pandabären werden auch als Katzenbären bezeichnet und sind damit in ihrer Gestalt gut charakterisiert. Ihre auffallende rostrote Grundfärbung mit schwarz und weißer Gesichtszeichnung, sowie dem schwarz geringelten Schwanz geben dieser Tierart ihr ansprechendes Aussehen. Diese Art ist damit nicht nur eine Attraktion für das Publikum, sondern auch eine zoologische Besonderheit. Die chinesische Unterart, die in den Tiergarten Nürnberg kommt, ist eine besondere Rarität, da sie mit weniger als 10 Tieren nur in den Zoos von Budapest und Lissabon gehalten wird und damit ihre Zucht besonders wichtig ist.

Bunte Pandas für Kleine Pandas

In Vorfreude auf die Ankunft der herrlichen Tiere und in der Hoffnung auf zusätzliche Spenden für den weiteren Ausbau bietet der Tiergarten Seidenkrawatten und Schals mit einem Pandamotiv, das eigens für den Tiergarten Nürnberg gestaltet wurde, zum Verkauf an. Viele der bunten Pandabären auf hellbeigem oder dunkelblauem Hintergrund werben so für die Unterbringung ihrer lebenden Artgenossen im Tiergarten der Stadt Nürnberg. Der Erlös kommt selbstverständlich der Panda-Anlage zugute.

Dr. Peter Mühling, Leitender Direktor

Rechtsanwältin und Fachanwältin für Familienrecht

Christiane Winkelmann
Mögeldorf Hauptstr. 49
90482 Nürnberg
Tel.: 0911 / 54 60 387 und -389
Fax: 0911 / 54 60 346
Parkmöglichkeit im Hof

Im März 1997 wurde der **Fachanwalt im Familienrecht** gesetzlich eingeführt :

Nach Überprüfung der theoretischen und praktischen Kenntnisse, Abschluß einer vorgeschriebenen Anzahl von Fällen - anteilig durch Prozeß oder außergerichtliche Lösung - und nach mehrjähriger Anwaltstätigkeit jeweils bezogen auf das Gebiet des Familienrechts kann jetzt einem Rechtsanwalt die Befugnis verliehen werden, sich als Fachanwalt im Familienrecht zu bezeichnen. Der Fachanwalt ist ferner verpflichtet, sich laufend fortzubilden und dies nachzuweisen, ansonsten wird der Titel wieder entzogen.

Zum **Tätigkeitsbereich des Fachanwaltes für Familienrecht** gehört insbesondere :

- das gesamte Scheidungsverfahren
- rechtliche Vertretung während der Trennungszeit vor der Scheidung
- Kindes- und Ehegattenunterhalt
- Sorgerechtsstreitigkeiten
- Regelung des Umgangsrechtes
- Hausratsauseinandersetzung
- Versorgungsausgleich (= Rentenausgleich)
- Vermögensauseinandersetzung anläßlich der Trennung / Scheidung
- Beratung beim Abschluß von Eheverträgen, Entwurf dieser Verträge
- Scheidungsvereinbarungen
- Vormundschaftsrecht
- Rechtsfragen bei der nichtehelichen Lebensgemeinschaft
- Erbrecht